

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2380

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-
Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 06.12.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

über das

Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

05.12.2023

Unterrichtung zum Umgang mit dem Sondervermögen Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch die Sturmflut im Oktober 2023 sind große Schäden entstanden, deren Behebung einen erheblichen finanziellen Kraftakt für die Menschen und Unternehmen im Land sowie für das Land Schleswig-Holstein und seine Kommunen bedeutet. Die Landesregierung hat schnell gehandelt, eine Bestandsaufnahme der Schäden gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebracht und konkrete – auch finanzielle - Verabredungen zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen mit den KLV getroffen. Die entsprechenden Richtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen befinden sich in der Finalisierung und werden kurzfristig in die Anhörung gehen. Dieser Prozess ist mit den KLV besprochen.

Die Landesregierung hat frühzeitig auch mit Vertretern der Bundesregierung über eine Beteiligung des Bundes an der Bewältigung der Herausforderung der Sturmflutschäden

gesprächen. Auf Seiten der Landesregierung war die Erwartung, dass der Bund sich im Sinne eines solidarischen Beitrages an den Kosten des Wiederaufbaus beteiligt. Über den Stand der Abstimmung mit dem Bund möchte ich Sie gern in Kenntnis setzen:

Wie im Rahmen der Besprechung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 06.11.2023 vereinbart, sollte eine Bund-/Länder-AG eine Lösung innerhalb von zwei bis drei Wochen herbeiführen. Auf meine Initiative hin fand am 09.11.2023 eine Videokonferenz mit dem BMF, Herrn Staatssekretär Werner Gatzler, statt. Dabei zeichnete sich ab, dass der Bund weder Finanzhilfen nach Art. 104b GG gewähren möchte noch den Aufbauhilfefonds 2021 als Instrument in Betracht zieht. Stattdessen verwies Herr Staatssekretär Werner Gatzler vorbehaltlich einer Abstimmung mit den übrigen Bundesressorts auf Restmittel aus den GAK- bzw. GRW-Sonderprogrammen mit der Folge, dass die übrigen Länder auf die Mittel verzichten müssten. Schleswig-Holstein verwies in diesem Zusammenhang auf eine fehlende Planungssicherheit, wenn lediglich Restmittel genutzt würden. Zugesagt wurde in der Sitzung die Übersendung eines Papiers. Bislang wurde dem Land keine Unterlage übermittelt.

Eine weitere Sitzung wurde seitens des Bundes sowohl am 17.11.2023 als auch am 21.11.2023 kurzfristig abgesagt.

In der darauffolgenden Sitzung am 24.11.2023 informierte das BMF, dass eine Beteiligung des Bundes durch Nutzung von GRW-Restmitteln 2023 in Ermangelung dieser nicht möglich sei. Alle Mittel seien 2023 vollständig verwendet worden und könnten nicht in das Jahr 2024 übertragen werden. Eine Beteiligung käme allenfalls durch eine Verwendung von GAK-Restmitteln in Frage. Hier stünde ein Restbetrag von rd. 50 Mio. Euro zur Verfügung. Eine weitere mögliche Fondslösung, konkret die Nutzung des Aufbauhilfefonds 2013, wurde von zahlreichen, kaum erfüllbaren Voraussetzungen abhängig gemacht.

Die für GAK zuständigen Häuser des Bundes und Landes stehen seither im Austausch. Eine besondere Herausforderung dürfte die Zweckbindung dieser Mittel darstellen, welche eine Nutzung für den Aufbau kommunaler Infrastruktur nicht ohne Weiteres zulassen. Eine zufriedenstellende Antwort des Bundes auf seine Finanzierungsbeitragung konnte im Ergebnis durch den Bund noch nicht gegeben werden.

Obgleich die Frage der Nutzung des Sondervermögens Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023 zur Finanzierung von Maßnahmen aus Landesmitteln unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch zu klären ist, kann dieses Sondervermögen als Instrument der vorübergehenden Zwischenfinanzierung eingesetzt werden, falls der Bund Mittel bereitstellt. Diese könnten in das Sondervermögen fließen. Dies ist dem Bund avisiert worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter